

## Information zu den Elternbeiträgen

### **ELTERNBEITRAG**

- Der Elternbeitrag ist für 11 Monate pro Jahr berechnet, dadurch ist der Monat August beitragsfrei. (siehe Anhang)
- Die Ferienbetreuung ist ein zusätzliches Angebot, welches nicht im Elternbeitrag beinhaltet ist. Der Beitrag hierfür wird zusätzlich erhoben. Auf Anfrage erhalten Sie den Anmeldebogen und die Beitragsliste.
- Bei Neuaufnahmen bis zum 20. des Monats wird der volle Monatsbeitrag erhoben. Ab dem 21. des Monats, erst im darauffolgenden Monat.
- Sonstige Änderungen während eines Monats werden im darauffolgenden Monat berechnet.
- Die Einzugsermächtigung muss spätestens 1 Woche vor der Aufnahme Ihres Kindes bei uns vorliegen.

### **WÄSCHE**

Für die Bereitstellung und das Waschen der Bettwäsche und Handtücher (Wickeln) entstehen Kosten, die durch die Eltern zu tragen sind. Dieser Betrag wird monatlich zusammen mit dem Elternbeitrag abgebucht.

- Für Kinder, die 3 – 5 Tage pro Woche ganztags betreut werden  
15,00 € pro Monat
- Für Kinder, die 1 – 2 Tage pro Woche ganztags betreut werden  
8,00 € pro Monat
- Für Kinder, die gewickelt werden und keine Ganztagsbetreuung haben  
4,00 € pro Monat

### **MITTAGSTISCH**

- Alle Kinder der Ganztagesbetreuung bekommen im Kinderhaus eine warme Mahlzeit. Die Teilnahme ist verpflichtend.
- Die Kosten für das Mittagessen werden von den Eltern übernommen  
Pro Mittagessen
  - Krippe 4,40 €
  - Kindergarten 4,80 €
- Die Kosten werden monatlich per Lastschriftverfahren eingezogen, Sie bekommen eine Rechnung aus der ersichtlich ist, was abgebucht wurde.
- Abbestellungen bei Abwesenheit des Kindes sind bis 14.30 Uhr am Vortag möglich, für Montag muss am vorausgehenden Freitag abbestellt werden.

### **SONSTIGE BEITRÄGE**

- „Taschengeld“ 3,00 €/Monat für Getränke/gemeinsames Frühstück/Fotos
- Überschreitung der Betreuungszeit pro angefangener viertel Stunde 12,00 €

Über Erhöhungen der Beträge werden Sie schriftlich von uns informiert.



## Elternbeiträge der Kindertagesbetreuungseinrichtungen Kirchheim am Neckar

gültig ab 01. September 2025

<b>Krippe</b>		<b>Ganztagesbetreuung</b>		
	08:00-12:30 Uhr	07:00-14:30 Uhr	07:00-16:00 Uhr	07:00- 17:00 Uhr
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	<b>293,00 €</b>	<b>430,00 €</b>	<b>563,00 €</b>	<b>627,00 €</b>
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	<b>221,00 €</b>	<b>335,00 €</b>	<b>427,00 €</b>	<b>459,00 €</b>
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	<b>152,00 €</b>	<b>227,00 €</b>	<b>286,00 €</b>	<b>321,00 €</b>
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	<b>53,00 €</b>	<b>77,00 €</b>	<b>102,00 €</b>	<b>112,00 €</b>

  

<b>Kindergarten</b>		<b>Ganztagesbetreuung</b>		
	07:30-13:30 Uhr	07:00-14:30 Uhr	07:00-16:00 Uhr	07:00- 17:00 Uhr
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	<b>174,00 €</b>	<b>307,00 €</b>	<b>399,00 €</b>	<b>444,00 €</b>
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	<b>134,00 €</b>	<b>241,00 €</b>	<b>308,00 €</b>	<b>341,00 €</b>
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	<b>92,00 €</b>	<b>160,00 €</b>	<b>203,00 €</b>	<b>226,00 €</b>
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	<b>31,00 €</b>	<b>63,00 €</b>	<b>78,00 €</b>	<b>90,00 €</b>

(1) Bei der Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (Familienhaushalt), sind Kinder nur in folgenden Fällen zu berücksichtigen,

- Pflegekinder werden nur bei Vollzelpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege gerechnet
  - ✓ wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel Hauptwohnsitz) leben, wobei eine zeitweilige Auswärtsunterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung die Haushaltsgeschäftigkeit in der Regel nicht unterbricht,
  - ✓ wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden zurückkommt. Demgegenüber reicht ein Aufenthalt nur in den Ferien oder im Urlaub nicht aus.
- Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nicht berücksichtigt, wenn für diese Kinder von den im Haushalt lebenden Elternteilen Unterhaltsleistungen erbracht werden.
- Kinder getrennt lebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet. In Ausnahmefällen kann auch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Haushalten beider Eltern bestehen, wenn in beiden Wohnungen entsprechend ausgestattete Unterkunftsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind, die regelmäßig vom Kind besuchten Einrichtungen von beiden Wohnungen aus ohne Schwierigkeiten für das Kind zu erreichen sind und es sich in beiden Haushalten in annähernd gleichem Umfang aufhält.

(2) Fälligkeit der Elternbeiträge das Betreuungsentgelt ist zum 1. des Monats zur Zahlung fällig.

(3) Im Kindergartenjahr 2024/2025 wird keine 17:00 Uhr Betreuung angeboten

## **Regelung bei Überschreitung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung der Gemeinde Kirchheim am Neckar**

Die Öffnungszeiten im Kinderhaus Arche bieten viele Möglichkeiten, der familiären Situation entsprechend, ein Betreuungsmodell zu wählen. Die Familien haben dadurch ein großes Maß an Flexibilität.

Die Einhaltung der gewählten Betreuungszeiten wird von uns verbindlich wahrgenommen. Im Gegenzug bitten wir die Eltern, Ihre Betreuungszeiten einzuhalten, d. h. Ihr Kind nicht vor der vereinbarten Zeit zu bringen bzw. nach der vereinbarten Zeit abzuholen.

Der Dienstplan ist eng berechnet und die Abläufe im Haus sind so geregelt, dass die Kinder abhängig von ihrer Betreuungsform in den Randzeiten betreut werden. Auch wenn immer jemand im Haus ist, ist es für den Ablauf und für die Kinder problematisch, wenn dies nicht wie vorgesehen umgesetzt werden kann.

Es hat Auswirkungen auf die Arbeitszeit der Mitarbeiter, die dadurch ihre Arbeitszeiten überschreiten oder gesetzliche Pausenzeiten nicht einhalten können. Für den Einzelnen sind es zwar nur „ein paar Minuten“, in der Summe entstehen jedoch einige Überstunden, die durch zusätzliche Vertretungen wieder ausgeglichen werden müssen und die Personalkosten erhöhen.

In der Gemeinderatsitzung vom 12. Nov. 2013 wurde folgender Beschluss gefasst.

### **Anpassung der Benutzungsordnung Kinderhaus Arche**

*Bei wiederholtem Überschreiten der Abhol- bzw. unterschreiten der Bringzeiten wird dies in Rechnung gestellt.*

*Der Betrag hierfür (Stand Nov. 2013): 12,00 € je angefangener viertel Stunde.*

*Der Betrag wird mit dem Elternbeitrag eingezogen.*

Planen Sie als Eltern bitte für das Abholen Ihres Kindes genügend Zeit ein, damit Sie rechtzeitig gemeinsam die Einrichtung verlassen können.

Es gibt immer wieder Situationen, in denen man nicht pünktlich sein kann, dafür haben wir Verständnis. Ein Arztbesuch, der länger als geplant dauert, Stau oder sonst etwas Unvorhergesehenes, teilen Sie uns dies dann bitte telefonisch mit, dann wissen wir, dass es später wird und können Ihr Kind darauf vorbereiten. Diese Ausnahmen werden wir nicht in Rechnung stellen, sofern sie sich nicht häufen.

Falls es wiederholt zu Verspätungen kommt, bitten wir Sie zu prüfen, ob die von Ihnen gewählten Betreuungszeiten ausreichen oder ob es sinnvoll und nötig ist diese, wenn möglich auszuweiten.

Wir bitten um Ihr Verständnis und danken allen, die Ihr Kind pünktlich in der von Ihnen gewählten Betreuungszeit bringen und abholen!